

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel (Art.) 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Wolfsburg verarbeitet bei der Gewährung von Entschädigung bei Verdienstauffällen wegen Quarantäne, Tätigkeitsverbot sowie Betreuung von Kindern im Rahmen des § 56 Absatz 1 und 1a Infektionsschutzgesetzes (IfSG) personenbezogene Daten.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten wird sehr ernst genommen. Mit diesen Hinweisen werden Sie darüber informiert, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Gesundheit, Rosenweg 1 a, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2029, verwaltung-ga@stadt.wolfsburg.de

Datenschutzbeauftragte/r

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Gewährung einer Entschädigung nach § 56 Abs. 1 und 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verwendet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 56 IfSG.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützt sich die Verarbeitung der Daten zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO.

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Diese Daten sind jedoch zur vorschriftsmäßigen Bearbeitung des Antrags und zur Kontaktaufnahme erforderlich. Ohne die zur Beurteilung des Entschädigungsanspruchs notwendigen Angaben kann der Entschädigungsantrag zurückgewiesen werden.

Verarbeitet werden insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel der antragstellenden Person oder der Kontaktperson
- (bspw. Steuerberaterin oder Steuerberater)
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) der antragstellenden Person oder der Kontaktperson
- ggf. Geburtsdatum
- Bankverbindungen
- Angaben zu dem betreuungspflichtigen Kind bzw. den betreuungspflichtigen Kindern:
 - Vor- und Nachname des Kindes
 - Geburtsdatum des Kindes
 - Angabe, ob das betreute Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat
 - Angabe, ob das betreute Kind eine Behinderung (Behindertenausweis) hat und/oder auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten
 - geistige Behinderung, körperliche Behinderung, Kommunikation und Hören, Blindheit angewiesen ist
 - Sachverhaltsdarstellung

Bei Anträgen durch das Unternehmen nach § 56 Abs. 1a IfSG darüber hinaus:

- Angaben zu den Beschäftigten des antragstellenden Unternehmens:



WOLFSBURG

- Vor- und Nachname, Titel
 - ggf. Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
 - ggf. Geburtsdatum
 - Betriebsstätte, in der die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer eingesetzt ist
 - Angaben zu der Krankenversicherung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers (Name und Anschrift)
 - Angabe, ob eine behördliche Anordnung für ein Tätigkeitsverbot oder eine Absonderung besteht
 - Angabe des Start- und Enddatums des Tätigkeitsverbots bzw. der Absonderung
- Angaben zum Impfstatus auf das SARS-CoV-2 Virus
- Angaben zum Verdienstausschluss:
- Angabe, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer nicht arbeitsunfähig krankgeschrieben war
 - Angabe, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keinen vor Eintritt der Betreuungssituation genehmigten Urlaub hatte
 - Angabe, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) hatte
 - Angabe, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keine Überstunden hatte, die hätten abgebaut werden können
 - Angabe, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer kein Kinderkrankengeld nach § 45 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) erhalten hat
 - Anspruch auf Kurzarbeitergeld (Zeitraum und Reduktion)
 - Monatliches Bruttogehalt der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers
 - Angabe des Einkommensausfalls (brutto) infolge der Quarantäne bzw. Absonderung
 - Angabe, ob zusätzliches Nettoeinkommen aus Ersatztätigkeiten bezogen wurde
 - Lohnnachweis des 1. und des 2. Monats vor Verdienstausschluss
 - Falls vorhanden: Lohnnachweis pro Monat mit Verdienstausschluss
 - Angabe, ob Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden
 - Angabe, ob Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur Pflegeversicherung
- Steuerliche Angaben:
- Steuerliche Identifikationsnummer
 - Steuerklasse
 - Zahl der Kinderfreibeträge
 - Angabe, ob Kirchensteuer gezahlt wird bzw. wurde
 - Anzahl der Arbeitstage / Arbeitsstunden, an denen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer aufgrund der Betreuung des Kindes bzw. der Kinder der Arbeit fernbleiben musste
 - Für die Berechnung zugrunde gelegtes monatliches Brutto-Arbeitsentgelt für den Zeitraum des Fernbleibens
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung
 - Falls ein Bevollmächtigter als Kontaktperson tätig ist: Vollmacht
 - Negativbescheinigung der Schule oder Betreuungseinrichtung

Bei Anträgen durch selbstständig arbeitende Personen nach § 56 Abs. 1a IfSG darüber hinaus:



- Angaben zur selbstständig arbeitenden Person bzw. zur Person, für die der Antrag geltend gemacht wird
 - Vor- und Nachname, Titel
 - Geburtsdatum
 - Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
 - Bankverbindung
 - Angaben zum Unternehmen, sofern sie mit den personenbezogenen Daten der selbstständig arbeitenden Person identisch sind
 - Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
 - Bankverbindung
 - Angaben zum Verdienstausschlag:
 - Anzahl der Arbeitstage / Arbeitsstunden, an denen die bzw. der Selbstständige aufgrund der Betreuung des Kindes bzw. der Kinder der Arbeit fernbleiben musste
 - Angabe über Erhalt von Fördergeldern (v.a. Art der Förderung, Höhe der Förderung)
 - Angabe, ob Ausgaben zur sozialen Sicherung während des maßgeblichen Entschädigungszeitraums erbracht werden musste (v.a. Name der Versicherung, Höhe der monatlichen Ausgaben)
 - Durchschnittliches monatliches Einkommen
 - Angabe, ob Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden
 - Angabe, ob Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden
 - Höhe der Beiträge zur Krankenversicherung
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur Pflegeversicherung
 - falls vorhanden: Bescheinigung des Verdienstausschlages im maßgeblichen Zeitraum
- Steuerliche Angaben:
 - Steuerliche Identifikationsnummer
 - Steuernummer
 - Steuerklasse
 - Einkommensnachweis des Vorjahres (Steuerbescheid)
 - Zahl der Kinderfreibeträge
 - Angabe, ob Kirchensteuer gezahlt wird bzw. wurde
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur Krankenversicherung
 - Höhe der gezahlten Beiträge zur Pflegeversicherung
 - Falls ein Bevollmächtigter als Kontaktperson tätig ist: Vollmacht
 - Negativbescheinigung der Schule oder Betreuungseinrichtung

Es werden vor allem die personenbezogenen Daten verwendet, die Sie dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. uns mit dem Antrag zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus werden weitere Informationen verwendet, die von den Behörden/Kommunen rechtmäßig bereitgestellt wurden.

Die Anspruchsvoraussetzungen werden für den Erlass eines entsprechenden Bescheids geprüft. Dazu muss der maßgebliche Sachverhalt umfassend aufgeklärt werden. Ihre Daten werden in einer Akte abgelegt; zudem werden diese auch elektronisch erfasst, verwendet und gespeichert sowie gegebenenfalls auch verändert.

Die Daten werden im Rahmen einer externen Auftragsverarbeitung auf einer nach ISO 27001 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Hosting-Plattform für den Betrieb von Webportalen und Fachanwendungen mit erhöhtem Schutzbedarf bei der Init AG für digitale Kommunikation verarbeitet.



Zum Zweck der Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung kann dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) Zugriff in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages auf die Daten gewährt werden.

Die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und aufbewahrt. Die Frist beginnt am 01. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss erfolgt (§ 41 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de.

